

# Beitragsordnung

für den Verein cyberLAGO e.V.

## § 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 6 der Satzung in der Mitgliederversammlung vom 21.12.2016 beschlossen. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder und ersetzt alle früheren Vereinbarungen. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 6 der Satzung verändert werden.

## § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

| Nr. | Kategorie  | Jahresbeitrag  |
|-----|--|----------------|
| 1   | Gründer bis zu 2 Jahre nach Gründung<br>( <i>Nachweis Handelsregisterauszug, keine Tochterunternehmen</i> )  | 150 €          |
| 2   | Unternehmen, Institution bis 3 Mitarbeitern, persönliche Mitgliedschaft (nur mit Privatadresse), ehrenamtliche Vereine, Schulen und berufsbildende Schulen | 200 €          |
| 3   | Unternehmen / Institution bis 10 Mitarbeiter   | 300 €          |
| 4   | Unternehmen / Institution bis 25 Mitarbeiter   | 400 €          |
| 5   | Unternehmen / Institution bis 50 Mitarbeiter   | 500 €          |
| 6   | Unternehmen / Institution bis 75 Mitarbeiter   | 750 €          |
| 7   | Unternehmen / Institution bis 100 Mitarbeiter  | 1.000 €        |
| 8   | Unternehmen / Institution bis 150 Mitarbeiter  | 1.500 €        |
| 9   | Unternehmen / Institution bis 250 Mitarbeiter  | 2.000 €        |
| 10  | Unternehmen / Institution über 250 Mitarbeiter   | 2.500 €        |
| 11  | Hochschulen / Forschungseinrichtungen  | 500 €          |
| 12  | Gebietskörperschaften  | 2.500 €        |
| 13  | Kooperationspartner* / außerordentliche Mitglieder* / Ehrenmitglieder<br>(*kein Stimmrecht)  | Kostenfrei     |
| 14  | Fördermitgliedschaft   | Nach Absprache |

*Relevant für die oben genannten Mitarbeiterzahlen ist die Gesamtzahl der in Deutschland, Schweiz, Österreich und Liechtenstein beschäftigten Mitarbeiter. Alle Beiträge zzgl. der gesetzlichen MwSt.*

## § 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung zur Zahlung fällig.

## § 4 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand oder dem Geschäftsführer unverzüglich mitzuteilen.